

Sitzungsvorlage

Nr. 2015/105

Beschlussvorlage**Haushaltsabschluss 2014**

Ausschuss für Finanzen und Controlling	16.09.2015	TOP
Kreisausschuss	21.09.2015	TOP
Kreistag	24.09.2015	TOP

Beschlussvorschlag:**Der Kreistag beschließt,**

- a. die im Haushaltsjahr 2014 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung (unterhalb von 50.000,- EUR bzw. 7.500,- EUR) zur Kenntnis zu nehmen und denjenigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die oberhalb der vorgenannten Grenzen liegen, nachträglich zuzustimmen,
- b. den Jahresabschluss 2014 gem. § 129 Abs. 1 NKomVG zu beschließen und
- c. dem Landrat für das Haushaltsjahr 2014 uneingeschränkte Entlastung zu erteilen

Sachverhalt:**a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Gemäß § 117 NKomVG sind der Kreisausschuss und der Kreistag über die im Rechnungsjahr geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen (Ergebnishaushalt) und Auszahlungen (Investitionshaushalt) von unerheblicher Bedeutung (unter 50.000,- EUR im Ergebnishaushalt bzw. 7.500,- EUR im Investitionshaushalt) mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

In den Fällen, in denen die vorgenannte Wertgrenze überschritten wurde, bleibt es bei der letztendlichen Entscheidungsbefugnis des Kreistages gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG.

Eine Auflistung der im Jahre 2014 getätigten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen wird als Anlage beigefügt.

Die in die Zuständigkeit des Kreistages fallenden erheblichen Auszahlungen (über 7.500,- EUR) sind jeweils per Einzelgenehmigung entschieden worden.

Somit verbleiben lediglich Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung in Höhe von 21.584,56 EUR für

- einen Geschirrspüler	(458,99 EUR)
- eine Rückforderung RIK-Mittel 2009 und 2010	(2.671,28 EUR)
- eine Rückforderung RIK-Mittel 2010	(3.623,94 EUR)
- eine Rückforderung RIK-Mittel 2013	(259,54 EUR)
- einen Hochdruckreiniger FD 70	(2.649,10 EUR)
- eine Wolfskiste und Kescher	(1.726,67 EUR)
- einen Zuschuss Aussichtsturm Hoher Mechtin	(4.000,00 EUR)
- einen mobilen Info-Stand inkl. Hard- und Software Grüne Werkstatt, ESF-Projekt IFA	(6.195,13 EUR)

Im Ergebnishaushalt belaufen sich die negativen Budgetabweichungen auf 4.196.903,17 EUR. Durch Verbesserungen in anderen Budgets und insbesondere aufgrund der vom Land gewährten Bedarfszuweisung von 3,0 Mio. EUR schließt der Ergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis gegenüber den Planansätzen nur um 623.957,12 EUR verschlechtert ab.

Im außerordentlichen Bereich ist eine Ergebnisverschlechterung von 660.842,08 EUR gegenüber den Planansätzen eingetreten. Dementsprechend fällt das Gesamtergebnis um 1.284.799,20 EUR schlechter aus als im Haushalt 2014 geplant.

Bei den negativen Budgetabweichungen handelt es sich um Mehraufwand bzw. Minderertrag, der nach Inanspruchnahme der im Haushaltsplan ausgewiesenen unechten und gegenseitigen Deckungsfähigkeit verbleibt. Die Haushaltsüberschreitungen waren jeweils unabweisbar.

Der Kreistag wird um nachträgliche Zustimmung gebeten.

b) Jahresabschluss 2014

Der Kreistag hat die Haushaltssatzung 2014 in seiner Sitzung am 17.12.2013 beschlossen.

In dem vorgelegten Jahresabschluss (Schlussbilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung) sind entsprechend der nach dem HGB hergeleiteten Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung die Geschäftsvorfälle erfasst, die bis zum 31.03.2015 bekannt geworden sind und die dem Haushaltsjahr 2014 zuzuordnen waren.

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG wird der Jahresabschluss dem Kreistag mit einer eigenen Stellungnahme des Landrates vorgelegt.

Dies geschieht regelmäßig mit dem Rechenschaftsbericht. Dieser enthält umfassende Informationen zum Jahresabschluss 2014, so dass an dieser Stelle auf eine detaillierte Wiederholung verzichtet wird. Vielmehr beschränkt sich die Darstellung auf folgende Punkte:

Ergebnisrechnung:

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von insgesamt 588.900,80 EUR ab, was einer Verschlechterung gegenüber den Festsetzungen aus der Haushaltssatzung von 1.284.799,20 EUR bedeutet. Das Jahresergebnis wird vor allem beeinflusst durch Mindererträge bei den Zuweisungen aus dem Quotalen System (1,7 Mio. EUR), erhöhten Aufwendungen bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (0,6 Mio. EUR) sowie erhöhten Aufwendungen im Bereich der Jugendhilfe (1,8 Mio. EUR). Außerdem kam es aufgrund einer Rückzahlung von 0,5 Mio. EUR an einen Großschlachtbetrieb im außerordentlichen Ergebnis zu Mehraufwendungen.

Dem gegenüber steht als nicht geplanter Ertrag die gewährte Bedarfszuweisung von 3,0 Mio. EUR.

Finanzrechnung:

Der Finanzhaushalt bildet den liquiden Geldfluss im Laufe des Haushaltsjahres ab, also neben der laufenden Geschäftstätigkeit auch die Geldbewegungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Hier ist aufgrund der gewährten Bedarfszuweisung und der Landeserstattung für das Hochwasser 2013 ein Überschuss von rd. 5,1 Mio. EUR entstanden. Der Bestand der Liquiditätskredite konnte zum 31.12.2014 sogar um 6,0 Mio. EUR auf 112,5 Mio. EUR (Vorjahr 118,5 Mio. EUR) reduziert werden, da der Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.13 aufgrund einer unerwarteten Einzahlung um ca. 1 Mio. höher gewesen ist, als notwendig gewesen wäre. Diese waren bei den liquiden Mitteln abgebildet.

Das Kreditvolumen für die Verbindlichkeiten aus Investitionen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3.755.101,40 EUR auf nunmehr 21.205.327,31 EUR.

Bilanz:

Der Jahresabschluss 2014 beleuchtet erneut stichtagsbezogen die wirtschaftliche Situation des Landkreises.

Nach wie vor besteht die Situation, dass das Eigenkapital (Nettoposition) des Landkreises deutlich negativ ist. Aufgrund dieser desaströsen Finanzlage wird erneut auf eine umfassende Bilanzkritik verzichtet, weil Bilanzkennzahlen aufgrund der Verschuldenssituation des Landkreises nicht zu aussagefähigen Ergebnissen führen.

c) Prüfungsbericht

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2014 geprüft.

Dabei wurde insbesondere untersucht, ob

- der Jahresabschluss mit allen Unterlagen den Haushaltsplan eingehalten hat und belegt waren
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- die Vorschriften über den Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten worden sind.

Mit dem Prüfbericht vom 24.07.2015 wird nunmehr bestätigt, dass der Jahresabschluss sowohl in formeller als auch in materieller Hinsicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Schluss, dass der Entlastung des Landrates gem. § 129 Abs. 1 NKomVG keinerlei Gründe entgegenstehen. Die abschließende Prüfbemerkung ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Der Prüfbericht und der Rechenschaftsbericht des Landrates ist allen Fraktionen zugeleitet worden.

Auf eine Versendung an alle Kreistagsabgeordneten wurde verzichtet. Die Unterlagen können bei Bedarf im Fachdienst 20 (Finanzen) angefordert werden.

Der Jahresabschluss ist gem. § 129 Abs. 1 NKomVG innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Anschließend wird er - zusammen mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes - unverzüglich (bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres) dem Kreistag vorgelegt. Beim Landkreis Lüchow-Dannenberg gelingt die Aufstellung bis zum 31.03. aus verschiedensten Gründen regelmäßig nicht, trotzdem wird der Verpflichtung zur Vorlage an den Kreistag pünktlich Genüge getan.

Anlagen:

- Anlage der im Haushaltsjahr 2014 geleisteten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen
 - Abschließende Prüfbescheinigung aus dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014
 - Präsentation „Jahresabschluss 2014“
-